

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte

**Band:** 62 (1982)

**Heft:** 3

**Artikel:** Bewährung in unsicherer Welt : die Rolle des Kleinstaates auf der internationalen Bühne

**Autor:** Probst, Raymond

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-163921>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

RAYMOND PROBST

# Bewährung in unsicherer Welt

*Die Rolle des Kleinstaates auf der internationalen Bühne*

Der Ustertag ist ein Anlass, der weit über die Stadt und über den Kanton Zürich hinaus ein grosses Echo findet. Er verschafft jeweils die willkommene Gelegenheit, uns auf Kernfragen des Zusammenlebens in unserem Gemeinwesen zu besinnen. In einer Zeit, in der die Geschicke unseres Landes immer deutlicher mit der Zukunft Europas, mit dem Wohlergehen der westlichen Industrienationen, mit dem Frieden auf unserem Kontinent, mit dem Los der Dritten Welt und ganz allgemein mit dem Schicksal unseres Planeten verbunden sind, ist es um so höher zu schätzen, dass sich diesmal der Ustertag mit Fragen der schweizerischen Aussenpolitik auseinandersetzt. Die Tragweite unserer auswärtigen Beziehungen wirkt sich schon seit Jahren auch in unserem innenpolitischen Geschehen immer stärker aus, selbst wenn wir dies meist nicht vollständig erkennen. Es erscheint deshalb nicht abwegig, mit unseren Gedanken über «Die Bewährung des Kleinstaates Schweiz in einer unsicheren Welt» unmittelbar am Ustertag anzuknüpfen.

Vergleichen wir die heutige Lage mit den Verhältnissen von 1830, als jene denkwürdige Versammlung in Uster stattfand, so fallen gewisse Ähnlichkeiten auf. Damals – wie auch heute – spielte sich ein tiefgreifender Umbruch ab. In politischer Hinsicht bewirkte die damalige Umwälzung bei uns die Gleichstellung von Stadt und Land sowie das allmähliche Entstehen des neuzeitlichen schweizerischen Bundesstaates. Auf gesellschaftlicher Ebene hatte eine stürmische Entwicklung begonnen, welche die Schweiz von einer vergleichsweise armen, bäuerlichen Gemeinschaft in eine reiche, hochtechnisierte und entsprechend verletzliche Industriegesellschaft verwandelte. Damals – wie heute – rief der Umbruch zweierlei hervor: eine gewisse Unsicherheit über den einzuschlagenden Weg und zugleich die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Die Gewichte zwischen diesen beiden Erscheinungen haben sich indessen heute verschoben. Die Hoffnung spornte die damalige, zahlenmäßig noch beschränkte Staatengemeinschaft zu einem ausserordentlichen wirtschaftlichen Aufschwung an, verbunden

mit dem weltweiten Vordringen europäischen Denkens und Handelns. Heute hingegen sind wir Zeugen, wie sich jene Unsicherheit, die jede Abkehr von bisherigen gesellschaftlichen Verhaltensweisen begleitet, in nagenden Zweifeln und in einer eigentlichen Zukunftsangst niederschlägt. Namentlich in Teilen unserer Jugend äussert sich dies in einer Unrast, die verständlich erscheint, sich aber nicht immer in sinnvollen Bahnen bewegt.

Einerseits ist diese Gewichtsverlagerung durchaus verständlich. Es wird wohl nie mehr eine völlig ungehemmte, schrankenlose Aufwärtsentwicklung unserer Zivilisation geben. Wir sind an Grenzen gestossen, die uns zu einer ganzheitlichen Schau des Wachstums zwingen, in die wir insbesondere die menschlichen und ökologischen Folgen unseres Tuns mit einzubeziehen haben. Jedes Land – auch der neutrale Kleinstaat – lebt zudem heute mit einer existentiellen Bedrohung: denn die Nuklearwaffen haben der Menschheit die beängstigende Möglichkeit verschafft, sich selbst auszulöschen.

Andererseits gilt es aber auch, das reale Ausmass dieser Zwänge, so weit sie unserem Denken zugänglich sind, klar und deutlich zu erfassen. Es wäre fatal, wenn wir uns auf einem derart hohen Entwicklungsstand, wie wir ihn bisher erreicht haben, irrationalen Ängsten hingäben, die uns entweder in eine falsche Richtung drängen oder unsere Tatkraft lähmen würden. In dieser Lage kommt uns sicherlich das pragmatisch-nüchterne Wesen des Schweizers zugute. Wir wollen uns insbesondere darüber Rechenschaft ablegen, dass uns eigentlich alle Mittel zu Diensten stehen, derer wir bedürften, um die negativen Folgen des gewaltigen Aufschwungs, der sich seit dem Ustertag von 1830 vollzogen hat, unter Kontrolle zu behalten. Denis de Rougemont drückte dies sehr treffend aus: «Die Zukunft ist unsere Sache. Im jetzigen Augenblick der grössten selbstverschuldeten Krise ist der Mensch zum ersten Mal in seiner Geschichte gezwungen, seine Zukunft frei zu wählen, denn zum ersten Mal hat er dazu die Freiheit, also die Verantwortung.»

Im Sinne dieser Verantwortung sei daran erinnert, dass wir heute in innenpolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht einen Stand erreicht haben, den die Urheber des damaligen Ustertages auch in ihren kühnsten Träumen wohl kaum zu erhoffen gewagt hätten. Zudem besitzen wir – ungeachtet der auch ihr innenwohnenden Mängel – die Vorzüge einer freiheitlichen Ordnung, die immer noch eine unvergleichliche Anziehungskraft bewahrt. Gerade die Menschen in jenen Ländern – sei es im östlichen Teil unseres Kontinents oder in anderen Kontinenten –, wo der Entfaltung des Individuums enge kollektivistische Fesseln angelegt sind, begegnen daher der übertriebenen Selbstkritik des Westens mit einem gewissen Unverständnis. Dies gilt insbesondere für die Dritte Welt, wo die in unserer Hemisphäre mehrheitlich erreichte Sicherung der menschlichen Existenz gegen Hunger,

Armut und Krankheit immer noch zu den Hauptzielen staatlichen und privaten Strebens gehört. Neben der unbestreitbaren Notwendigkeit politischer und ökonomischer Innovationen sollten wir uns deshalb den Wert des bisher Erreichten in freiheitlicher Weltschau erneut bewusst machen.

Damit komme ich zu meinem eigentlichen Thema: dem Kleinstaat und seiner Rolle auf der Weltbühne. Den Strömungen der internationalen Politik gehorchend, wurde diesem Kleinstaat über die Zeitalters hinweg eine sehr wechselhafte Betrachtung zuteil. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen hat sein Stellenwert wieder deutlich zugenommen. Für die Schweiz bildet die Kleinstaatlichkeit – ich darf dies schon jetzt vorwegnehmen – ein wesentliches Element, aber ebenso auch einen wichtigen Trumpf für die Gestaltung der Zukunft. Wir müssen zu ihr Sorge tragen und sie entsprechend hegen. Unser in Jahrhunderten herangewachsenes inneres Gefüge, zu dem ja der Ustertag von 1830 einen nennenswerten Beitrag geleistet hat, bringt uns eine Reihe von Vorzügen. Trefflich hat Jacob Burckhardt deren Kern charakterisiert: «Der Kleinstaat ist vorhanden, damit ein Fleck auf der Welt sei, wo die grösstmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger im vollen Sinne sind.»

Seine Aussage trifft in mehrfacher Hinsicht zu. An erster Stelle steht die menschliche Dimension. In einer Zeit wie der unsrigen, wo wir uns vermehrt nach überblickbaren Räumen, persönlicher Kommunikation und nach menschlicher Wärme sehnen, hat der Kleinstaat, eben weil er klein ist, gewisse Standortvorteile aufzuweisen. Er kann unseren Bedürfnissen besser gerecht werden als administrative Grossräume. Auch für das kulturelle Schaffen besitzt unser Kleinstaat in seiner Vielfalt mannigfache Stärken, mögen sie auch im Lichte gewisser klischehafter Vorstellungen des Auslandes über die Schweiz als reizvolles Land der Folklore und als Hort des Gewinnstrebens mitunter in den Hintergrund rücken. Ein in den Vereinigten Staaten lebender Autor hat vor rund einem Jahrzehnt ein eigentliches Panorama der kulturellen Schweiz entworfen. Beeindruckt durch ihre Errungenschaften, gab er seinem Buch den bezeichnenden Titel: «Europas kleiner Riese». Ein allerdings etwas oberflächlicher Vergleich der Zahl von Nobelpreisträgern pro Million Einwohner – ein Vergleich, bei dem die Schweiz weltweit gesehen vor anderen Nationen an der Spitze steht – rundet dieses Bild ab, wobei freilich nicht wenige der Preisträger aus dem Ausland zugewanderte Forscher sind, die bei uns ihre wissenschaftliche und menschliche Erfüllung gefunden haben.

Im politischen Bereich verschafft uns der Kleinstaat – nicht nur weil der unsrige demokratisch gestaltet ist, sondern weil wir uns in ihm auch als Menschen näher stehen und an seinem Geschehen direkter und intensiver teilnehmen können – eine bevorzugte Chance, an der staatlichen Wil-

lensbildung mitzuwirken. Dass wir dies nicht immer ausreichend tun – man denke an die zunehmende Abstinenz bei der Wahrnehmung unserer staatsbürgerlichen Rechte, die zugleich auch Pflichten darstellen –, ist betrüblich und bedarf sowohl vom Staate wie vom einzelnen einer Korrektur. Wir laufen sonst Gefahr, dieses unser Privileg durch Gleichgültigkeit und Geringschätzung unmerklich wieder einzubüßen.

Die Rechte, die unser Kleinstaat dem Bürger einräumt, sind in der Tat, verglichen mit dem Ausland, beeindruckend. Gerade als Vertreter der Ausserpolitik darf ich betonen, dass es kaum einen Staat gibt, in welchem der Bürger in der nur schwer erfassbaren Sphäre der auswärtigen Beziehungen, die anderswo weitgehend dem diplomatischen Geschehen vorbehalten bleibt, einen so einschneidenden Einfluss ausüben kann. Nicht zuletzt wirkt die Institution unseres Staatsvertragsreferendums hier bahnbrechend. Wo sonst in der Welt findet der Bürger Gelegenheit, beim Beitritt zur UNO direkt und entscheidend mitzusprechen, oder wird es in Zukunft noch tun können, wie dies bei uns der Fall ist? Wahrlich eine in ihrer Tragweite einzigartige Erscheinung! Es dürfte geboten sein, bei aller gesunden Kritik, die uns Schweizern gegenüber dem Staate eigen ist und die auch ich nicht missen möchte, dies wieder einmal herauszustellen.

Gesamthaft gesehen könnte man sagen, dass im Kleinstaat Schweiz die persönliche Selbstverwirklichung – als Kernstück unserer freiheitlich-sozialen Ordnung – mit der Mitgestaltung am öffentlichen Gemeinwesen durch jeden einzelnen im Gleichklang einherschreitet. Der Föderalismus, der es in ausgesprochenem Masse erlaubt, auf die Vielfalt von Land und Volk einzugehen, spielt dabei eine hervorragende Rolle. Das Ausmass der sich daraus ergebenden Dezentralisierung ist trotz zunehmender Tätigkeit unseres Bundesstaates in der ganzen westlichen Hemisphäre einmalig.

Die Wirtschaft bildet ein weiteres Gebiet, auf dem die Vorteile des Kleinstaates zur Geltung kommen. Überhaupt zeigt sich hier wie schon in den menschlichen, kulturellen und politischen Bereichen, dass die «Kleinheit» als etwas Relatives zu verstehen ist. Sie bezieht sich zunächst einmal auf einen Staat, dessen Grenzpfähle enger gesteckt sind als diejenigen der Grossstaaten – auf einen Staat, dessen Einfluss auf den allgemeinen Gang der Weltgeschichte beschränkt, wenig bedeutend ist. Innerhalb der engen Grenzen eröffnen sich aber Möglichkeiten, die wir gerade diesen Grenzen verdanken. Indem wir unseren naturgegebenen Schwächen und dem kleinen eigenen Marktraum eine intensive Forschung und Entwicklung, eine stete Disziplin, das hohe Können unserer Arbeiterschaft, Spezialisierung, Konzentration auf Spitzenprodukte, besonders aber auch die Pflege der Qualität entgegenstellen, machen wir aus der Not eine Tugend und erwerben uns auf diese Weise einen Spitzenplatz unter den Industrienationen.

So verfügt unser Land heute über das höchste Pro-Kopf-Einkommen, was wir nicht vergessen sollten, wenn an unsere Solidarität zugunsten der weniger Privilegierten in der Welt und in unserer eigenen Gesellschaft appelliert wird. Ebenfalls weltweit gesehen, belegt die Schweiz in bezug auf das Bruttonsozialprodukt in absoluten Zahlen – weit über ihre äussere Dimension hinaus – den dreiundzwanzigsten und in bezug auf den Aussenhandel den elften oder zwölften Rang – eine Position, die durch die Finanzkraft unseres Landes mit seiner entsprechenden Stellung als Kapitalexporteur und als internationaler Finanzplatz eindrücklich bestätigt wird.

Fasst man all diese Aspekte zusammen, könnte man leicht geneigt sein, in das Lob des Kleinstaates einzustimmen, so wie es Denis de Rougemont mit den Worten getan hat: «Ob es sich um die Kultur oder die Industrie, um die Kreativität oder die Beschäftigung und vor allem um die Kontrolle des Staates durch das Volk handelt, der kleine europäische Staat funktioniert in jeder Hinsicht besser als der grosse, mit einer Ausnahme: er kann keine grossen Kriege führen, das heisst keine masslosen Torheiten begehen.»

Doch in Wirklichkeit stellt dies keine Neu-, sondern eine Wiederentdeckung des Kleinstaates dar. Schon Jean-Jacques Rousseau pflegte zu betonen, er habe nur für kleine Staaten geschrieben und betrachte den Kleinstaat als den optimalen Staat. Als Bürger von Genf, der – gemäss seinen Worten – damals «kleinsten Republik Europas», durfte er die Vorteile eines überschaubaren Gemeinwesens erfahren.

### *Kleinstaat im Aufwind*

Der Kleinstaat erlebt nicht nur aus schweizerischer Sicht einen markanten Aufschwung. Bevor die sowjetische Invasion Afghanistans den Ost-West-Beziehungen einen schweren Schlag zufügte, konnten beispielsweise die europäischen Neutralen und die sich ihnen jeweils anschliessenden Blockfreien, die ja mehrheitlich als Kleinstaaten zu betrachten sind, zwischen dem westlichen und östlichen Lager eine nützliche Rolle spielen und sich dadurch ein gefestigtes kleinstaatliches Bewusstsein verschaffen. Mit der Zunahme der Spannungen zwischen den beiden Blöcken mochte es zwar scheinen, als hätte sich ihr Handlungsspielraum verkleinert. Gerade die jüngsten Erfahrungen bestätigen aber fast in vermehrtem Masse, dass die Grossmächte dennoch auf sie zählen, wenn es darum geht, tiefgreifende Gegensätze im Interesse der Friedenssicherung zu überwinden. Dies zeigt sich insbesondere bei der vermittelnden Tätigkeit der Neutralen und Nichtgebundenen, der sogenannten N+N-Gruppe, im Rahmen der KSZE, der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die Aktivitäten

dieser Gruppe haben sich dort unübersehbar zu einem tragenden Element entwickelt. Auch der Verlauf des Zweiten KSZE-Folgetreffens in Madrid, das Ende Oktober seine Arbeiten nach mehreren Unterbrüchen wieder aufgenommen hat, erweckt den Anschein, dass den neutralen und blockfreien Kleinstaaten erneut eine solche Aufgabe zufällt. Ob sich daraus tatsächlich ein Erfolg ergibt, lässt sich heute noch nicht erkennen. Doch lohnt der Versuch im Interesse des Ausgleichs und der Friedenswahrung.

Bei all diesen Bestrebungen hat die Schweiz, die dabei eine massgebende Rolle spielt, immer wieder betont, dass sie die Vermittlung nicht als blosen Selbstzweck betrachtet, dass sie eine realistische Friedenssuche nicht mit Pazifismus verwechselt, und dass sie ihre immerwährende, bewaffnete Neutralität nicht durch einen ungewissen Neutralismus ersetzen will. Wir suchen als Kleinstaat im Ost-West-Verhältnis keinen Kompromiss um des Kompromisses willen – dieser Begriff hat ohnehin einen faden Beigeschmack –, sondern ausgewogene, tragfähige Lösungen, die wir vor uns selbst verantworten können und die auch unseren freiheitlichen Überzeugungen gerecht werden.

Ein weiterer Aspekt ist die starke Zunahme der Staatenfamilie seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Zu den 51 Gründernationen der UNO haben sich in den letzten 36 Jahren bisher 106 neue, meist noch junge Staaten gesellt. Dabei fällt auf, dass es sich bei diesen Ländern zum überwiegenden Teil immer mehr um Klein-, sogar um Kleinststaaten handelt. Nicht nur die Zufälligkeiten der Entkolonialisierung haben dies bewirkt, sondern wohl auch der Wunsch, in der gewohnten vertrauten Gemeinschaft verbleiben zu können, statt in gegenseitigem Zusammenschluss einen äusseren Machtgewinn zu erstreben.

Selbst in grossen Nationen, die im Verlaufe der Geschichte eng zusammengeschweisst wurden, lässt sich die Neigung beobachten, Befugnisse des Zentralstaates an die nachgeordneten Einheiten weiterzugeben, um aus den brachliegenden Kräften kleinerer Gemeinwesen Nutzen zu ziehen. Dies trifft etwa für Frankreich mit seinen Dezentralisierungsplänen zu, ebenso aber für die USA, deren Gliedstaaten, die ohnehin schon beträchtliche Befugnisse besitzen, zusätzliche Aufgaben übernehmen sollen.

Wenden wir uns nun der Rolle des Kleinstaates auf der internationalen Bühne zu. Vorerst sei klargestellt, dass die Kleinstaatlichkeit als solche noch kein Verdienst bedeutet. Im Laufe der Jahrhunderte ging die Sonne über guten und schlechten, gerechten und ungerechten Kleinstaaten auf. Kein Staat darf sich nur aufgrund seiner Kleinheit in selbstgefälligem Eigenlob wiegen. Seine Stärken liegen wesentlich im inneren Bereich, wo er eine hohe Lebensqualität zu vermitteln vermag. Mancher Kleinstaat kam aber nicht nur aufgrund seines eigenen Selbstbehauptungswillens zustande,

sondern er verdankt seine Existenz auch gewissen Bedürfnissen des internationalen Gleichgewichtes, die besonders in Zeiten der «Arglist», wie sich unsere Vorfahren ausdrückten, klar zutage treten. Es hätte deshalb wenig Sinn, wenn wir unsere Kleinheit idealistisch verbrämen und in der globalen Politik lautstark als erstrebenswertes Ziel verkünden würden. Nein, die Botschaft, die der Kleinstaat seiner Umwelt verkünden kann, stammt aus einem anderen Bereich. Er darf, soll und muss mit seinen beschränkten Kräften auf geeignete Weise dafür eintreten, dass jene Prinzipien, die ihn im Innern leiten, auch im internationalen Leben vermehrt Gehör finden. Die Rede ist von der *Freiheit*, der *Gerechtigkeit* und der *Menschenwürde* als den Grundpfeilern unseres Staatswesens, die wir immer wieder neu zu verankern haben.

Doch dürfen uns solche Überlegungen – das sei wiederholt – nicht zur Selbstgefälligkeit verführen. Die Weltpolitik ist in Wirklichkeit noch um etliches davon entfernt, diese hohen Prinzipien umfassend zu beachten. Wir leben in einer Zeit, in der die zwischenstaatlichen Beziehungen immer noch über weite Strecken durch die Merkmale eines primitiven Naturzustandes geprägt sind, wobei der Stärkste sich letztlich nur allzu oft als einzigen Richter seines Verhaltens betrachtet und sich anmasst, unter Missachtung der Regeln des internationalen Zusammenlebens eigenmächtig über Krieg und Frieden zu entscheiden. Aus der jüngsten Vergangenheit gibt es dafür genügend Beispiele. Die Invasion Afghanistans durch die Sowjetunion wurde erwähnt. Es liessen sich die Besetzung Kambodschas durch Vietnam oder der Eingriff Libyens in den Tschad hinzufügen. In einer solchen Welt muss der Kleinstaat das Hauptaugenmerk darauf richten, seine Unabhängigkeit mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu bewahren. Zur Erreichung dieses Ziels hat sich die Schweiz für die immerwährende, bewaffnete Neutralität entschieden. Sie soll kein Selbstzweck sein, bildet aber den bewährten Rahmen und das Instrument unserer Aussenpolitik.

So wie sich andere Kleinstaaten in den Schutz eines Bündnisses begeben, um ihre eigene Existenz zu sichern, hat sich die Schweiz für die Neutralität entschieden. Wir haben gesehen, dass es trügerisch wäre, unsere Kleinheit zu idealisieren. Wir sollten dies ebensowenig mit der Neutralität tun, die in Tat und Wahrheit nicht ein blosses Ideal darstellt, sondern einen Ausfluss der Staatsräson und daher ein Instrument der Selbstbehauptung bildet, an dem wir entschieden festhalten.

Bei der Verwirklichung unserer Neutralitätsmaxime, so wie wir sie verstehen, geht es für die Schweiz nicht nur darum, in Kriegszeiten gemäss den Regeln des Neutralitätsrechts für keinen der Kriegführenden Partei zu ergreifen. Vielmehr darf sie sich schon in Friedenszeiten nicht in eine Lage begeben, die es ihr verunmöglichen würde, in einem ausbrechenden

Konflikt neutral zu bleiben. Ganz allgemein ergibt sich für uns das Erfordernis einer glaubwürdigen, gradlinigen Neutralitätspolitik, die sich durch eine hohe Berechenbarkeit auszeichnet. Diese aussenpolitische Verhaltensweise allein genügt jedoch nicht. Die Neutralität bedarf eines wirksamen Instrumentes, das erlaubt, den schweizerischen Selbstbehauptungswillen notfalls unter Beweis zu stellen. Unsere Milizarmee als Ausdruck defensiver Stärke bildet daher einen unabdingbaren Bestandteil der Kleinstaatlichkeit. Der im Schweizervolk – trotz gewisser Anfechtungen – glücklicherweise weiterhin tief verankerte Wille zur Verteidigung gehorcht sowohl unserem Streben nach Unabhängigkeit als auch den Pflichten, die uns die Neutralität auferlegt. Es liegt also in unserem eigenen Interesse, in unserer Sicherheitspolitik bestehende Lücken möglichst rasch zu schliessen.

Auch in diesem Bereich sollten wir uns indessen keinen Illusionen hingeben. Selbst eine gut gerüstete Schweiz kann auf die Dauer nur bestehen, wenn auf unserem Kontinent ausgewogene strategische Kräfteverhältnisse vorherrschen. Leider hat sich jedoch in den letzten Jahren eine markante Verzerrung des europäischen Gleichgewichtes ergeben – eine Entwicklung, die uns um so nachdenklicher stimmt, als sich in mehreren westeuropäischen Staaten nationalistisch-pazifistische Strömungen verbreiten, die paradoxerweise vor jenen Waffen, die der eigenen Verteidigung dienen, eine grössere Furcht empfinden als vor den zum Teil mehrfach überlegenen Kräften der Gegenseite.

### *Neutralität und UNO-Beitritt*

Dem Selbstbehauptungswillen eines Kleinstaates wohnen aber auch gewisse Tücken inne. Die eifersüchtige Beharrlichkeit, mit der er seine inneren Errungenschaften zu schützen trachtet, fördert die Neigung, sich gegen aussen abzukapseln. Mit einer Art «Igelmentalität», die in der besonderen strategischen Situation des Zweiten Weltkriegs unser Überleben sicherte, heute aber nicht mehr sinnvoll sein kann, will er sich vom Streit der Grossen, von der weltweiten Auseinandersetzung um die schrittweise Umverteilung von Ressourcen, Wohlstand und politischer Macht fernhalten, damit seine hohe kleinstaatliche Lebensqualität keinen Schaden erleidet und seine Bürger in vermeintlicher Ruhe emsig ihren friedlichen Geschäften nachgehen können. Hier tritt die spannungsreiche Alternative zutage, die sich durch die ganze schweizerische Vergangenheit zieht: Offenheit oder Abschliessung, Solidarität oder Autarkie.

Gerade in den heutigen unsicheren Verhältnissen mag mancher unserer Bürger die Versuchung empfinden, sich für das zweite, nämlich für die

Abschliessung zu entscheiden. Dies würde jedoch der faktisch äusserst dichten Verflechtung unseres Landes mit seiner Umwelt nicht gerecht. Wenn der Kleinstaat die Nachteile seiner Enge überwinden und nicht in sterile Mittelmässigkeit verfallen will, kann er nicht anders, als sich gegen aussen zu öffnen. Daraus erwachsen ihm vielfältige Interdependenzen. So sind wir menschlich und kulturell in Europa und immer mehr auch in das globale Geschehen eingebettet. Auf wirtschaftlichem Gebiet lässt sich dies leicht mit handfesten Zahlen belegen: Bei einer Zusammenfassung aller schweizerischen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen gelangen wir zum aussagefähigen Ergebnis, dass nahezu die Hälfte jedes in der Schweiz verdienten Frankens im Ausland erworben wird. Daraus ergibt sich unser Wohlstand, der kein Geschenk des Himmels darstellt, sondern stets neu erarbeitet werden muss – eine Tatsache, die wir nicht vergessen sollten. Aber auch auf anderen Gebieten, die wir kaum zahlenmässig einfangen können, auf jenem der Kultur, der Humanität, der Forschung und Wissenschaft, der Solidarität, ist eine Existenz in trotziger Isolation nicht mehr denkbar, wenn wir unsere Vitalität bewahren wollen.

Will sich also der Kleinstaat seiner Dimension angemessen, aber zugleich selbstbewusst auf der internationalen Bühne bewegen, muss er eine Aussenpolitik betreiben, die seinen Interdependenzen Rechnung trägt. Wir benötigen daher eine ausgeprägte Weltoffenheit und eine breite Streuung unserer tatsächlichen Abhängigkeiten. Dies ist für uns unerlässlich, um die unvermeidliche Einschränkung an aussenpolitischer Handlungsfreiheit, welche uns die natürlichen Begrenzungen unseres Landes und die selbstgewählte Neutralität auferlegen, im eigenen Interesse zu kompensieren. Dazu gehört vor allem auch eine verantwortungsvolle Mitgestaltung der internationalen Zusammenarbeit, die sich zu einer wichtigen Säule des globalen Geschehens entwickelt hat. Schon seit Ende des Zweiten Weltkrieges haben wir uns ein engmaschiges Netz von Beteiligungen an multilateralen Instrumenten und von Mitgliedschaften in internationalen Institutionen geflochten. So gehören wir mit Ausnahme des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe allen Spezialorganisationen der UNO und zahlreichen anderen zwischenstaatlichen Körperschaften an. Hingegen sind wir der politischen Hauptorganisation der Staatengemeinschaft, der UNO selbst, bisher ferngeblieben.

Nun tritt aber auch diese Frage an uns heran. Sie ist über lange Jahre hinweg auf allen Ebenen, amtlichen und nichtamtlichen, politischen und privaten, gründlich nach sämtlichen Richtungen erwogen worden. Die vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse inzwischen auftragsgemäss ausgearbeitete Botschaft über einen Beitritt der Schweiz zur UNO, die alle Aspekte zu

durchleuchten trachtet, gelangt nun, nachdem sie der Bundesrat verabschiedet hat und sobald sie in den drei offiziellen Landessprachen im Drucke vorliegt, an die Eidgenössischen Räte zur Behandlung und zum Entscheid. Das Parlament wird die Angelegenheit hierauf gewiss mit äusserster Gründlichkeit prüfen. Gleichzeitig wird die Botschaft auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Stimmen die Räte zu, was eine geraume Weile beanspruchen dürfte, so haben Volk und Stände in einer Abstimmung, deren Zeitpunkt der Bundesrat festlegt, darüber das letzte Wort.

Es handelt sich hier – darin sind wir uns alle einig – um einen bedeutsamen Entscheid von grosser Tragweite. Doch leitet er in unserer Aussenpolitik weder einen völlig neuen Abschnitt noch eine radikale Wende ein. Vielmehr geht es darum, eine seit Jahrzehnten betriebene Annäherung an die UNO zu Ende zu führen und unsere Beziehungen zum gesamten System der Vereinten Nationen auf diese Weise zu vervollständigen. Wenn es uns die Umstände kurz nach dem Zweiten Weltkrieg nicht erlaubten, der UNO beizutreten, wie man es damals erwog, so hat sich die Lage seither grundlegend geändert. Die Vereinten Nationen, ursprünglich ein Bündnis der Siegermächte, die mit kollektiven Zwangsmassnahmen den Weltfrieden wahren wollten, sind zu einem globalen Forum der internationalen Zusammenarbeit herangewachsen. Deutlicher Ausdruck dafür, dass sich die Weltorganisation nicht mehr als Allianz der Sieger versteht, war die Aufnahme der beiden deutschen Staaten im Jahre 1973. Heute gehören ihr praktisch alle Staaten als Mitglieder an. Vor allem gab die UNO auch ihre ursprüngliche Skepsis gegenüber den neutralen Ländern bald wieder auf, was zum Beitritt der uns nahestehenden europäischen Neutralen führte, ohne dass deren Neutralität dadurch irgendwie in Frage gestellt worden wäre.

Eine Schlüsselaufgabe der Vereinten Nationen liegt in der Friedenssicherung. Das System der kollektiven Sicherheit sollte diesem Ziele dienen. Weil die dafür unerlässliche Übereinstimmung der Grossmächte das Kriegsende nicht zu überdauern vermochte, kam es aber nie wirklich zum Tragen. Die UNO sah sich deshalb genötigt, nach anderen geeigneten Methoden Umschau zu halten. Mit der Entsendung von Beobachtern, Vermittlern und Blauhelmtruppen schuf sie ein auf Freiwilligkeit beruhendes Instrument, um die Vorbedingungen für friedliche Konfliktlösungen herzustellen. Zudem hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Weltfrieden und die internationale Sicherheit nicht nur durch bewaffnete Konflikte gefährdet werden können, sondern auch durch andere schwerwiegende Probleme. Die Tätigkeit der UNO erstreckt sich heute dementsprechend auf alle Fragen der internationalen Zusammenarbeit im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und humanitären Bereich.

Gerade aus der Sicht des Kleinstaates verwandelten sich daher die Ver-

einten Nationen – ungeachtet all ihrer Unzulänglichkeiten – zu einem nützlichen aussenpolitischen Instrument. Während die Grossmächte auch andere Mittel besitzen, um ihren Standpunkt durchzusetzen, ist es hauptsächlich für die kleinen Länder bedeutsam, in der UNO ein Forum zu besitzen, in dem auch sie ihre Anschauungen vor der gesamten Staatengemeinschaft vertreten können. Es entspricht namentlich unserem Interesse, dafür zu sorgen, dass die Neutralität der Schweiz, an der wir unbedingt festhalten, im Bewusstsein der übrigen Staaten verankert bleibt. Nicht zuletzt kommt es auch den Erfordernissen unserer nationalen Sicherheit zugute, wenn wir die Gelegenheit erhalten, unsere besonderen Anliegen mit weltweiter Resonanz geltend zu machen.

Doch nicht nur das! Da die Grossmächte nur allzu oft nicht imstande sind, untereinander zu einer Einigung zu gelangen, erwuchs den mittleren und kleineren Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen – vor allem den Neutralen unter ihnen – eine verantwortungsvolle Aufgabe im Bereich der Friedenswahrung und des Abbaus von internationalen Spannungen. Es handelt sich hier bekanntlich um ein Gebiet, das zu den Grundpfeilern der schweizerischen Aussenpolitik gehört. Weil sie nicht an den zwischenstaatlichen Konflikten beteiligt sind, können sich die Neutralen in der UNO immer wieder für friedenserhaltende Aktionen aller Art zur Verfügung stellen. Ihr Beispiel zeigt, dass auch die neutrale Schweiz durch eine UNO-Mitgliedschaft bei der Ausübung ihrer traditionellen Guten Dienste nicht eingeschränkt würde. Im Gegenteil. Dank eines grösseren Handlungsspielraumes vermöchte sie hier ihre Möglichkeiten noch besser auszuschöpfen.

Ganz allgemein geht es für einen Kleinstaat nicht darum, mit einem Beschluss zum UNO-Beitritt ein Werturteil über die Vereinten Nationen zu fällen. Vielmehr stellt sich dabei das Problem, ob es in seinem wohlverstandenen Interesse liegt, diesen Schritt zu tun. Jeder Schweizer und jede Schweizerin wird diese Frage in voller Entscheidungsfreiheit, unter emotionsloser, nüchternen Abwägung des Pro und Contra selbst beantworten müssen. An uns im Bundeshaus in Bern liegt es, die dazu nötigen Beurteilungselemente zu liefern. Ich persönlich – und ich spreche nur für mich selbst – bejahe nach reiflicher Überlegung den UNO-Beitritt. Dies geschieht ohne Illusionen. Die Weltorganisation ist nicht mehr und nicht weniger als ein Abbild der ihr angehörenden Staaten. Sie widerspiegelt somit die Gesamtheit aller positiven und negativen Eigenschaften der modernen Staatenwelt. Darin ist auch der Kleinstaat eingebettet, ob ihm dies behagt oder nicht.

Zum Schluss noch ein Wort zum Nord-Süd-Gefälle. In mehrfacher Hinsicht berührt dieser Bereich den Kleinstaat in ganz besonderer Weise. Einmal deshalb, weil hier angesichts der Not von Millionen leidender Mit-

menschen die rein humanitäre Dimension – die ja im kleinstaatlichen Denken schwerwiegt – einen besondern Stellenwert einnimmt. Sodann sind wir aber – wir haben dies auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet gesehen – mit der südlichen Hemisphäre auf mannigfache Art verbunden. Das Stichwort der Partnerschaft zwischen industrialisiertem Norden und aufstrebendem Süden entfaltet für den Kleinstaat Schweiz eine existentielle Bedeutung. Ein ausgeprägter Wille zur Zusammenarbeit, vereint mit echter Hilfsbereitschaft sei die Richtschnur unserer Beziehungen zur Dritten Welt.

Wir haben unsere Gedanken über «Die Bewährung des Kleinstaates Schweiz in einer unsicheren Welt» unmittelbar am Ustertag von 1830 angeknüpft. Schliessen wir nunmehr den Kreis wieder, um zum selben Ausgangspunkt zurückzukehren: Damals waren die Träger des denkwürdigen Anlasses vom Willen beseelt, an der Gestaltung ihres Staatswesens gleichberechtigt und verantwortungsbewusst teilzunehmen. Machen wir uns doch diesen Geist des Ustertages auch für die Stellung unseres Landes in Europa und in der Welt zu eigen! Daraus ergibt sich ein gesundes, wirklichkeitsnahes kleinstaatliches Selbstbewusstsein, das sich vor trügerischer Selbstgefälligkeit hütet, weltoffen ist und zugleich die Entschlossenheit zur Selbstbehauptung kundtut. Diese Eigenschaften bleiben die unentbehrlichen Grundlagen für die Bewältigung unserer Zukunft.

*(Vom Autor bearbeitete und aktualisierte Fassung der Ustertagsrede vom 22. November 1981.)*

